

5.321

DURCHLÄSSIGE SEKUNDARSCHULE **REGLEMENT** FÜR DIE AUFNAHME UND DIE UMSTUFUNG

1. Eintritt in die Sekundarschule

1.2

Allgemeines Eintritt

Der Übertritt in die erste Klasse der Sekundarschule erfolgt 1.1 grundsätzlich prüfungsfrei.

> Die Lehrperson der Primarschule beurteilt die Leistung, das Verhalten und die Entwicklung der Schülerinnen und der Schüler während der 6. Klasse und nimmt eine Einstufung zu

Handen der Sekundarschule vor.

Beurteilungskriterien und Anforderungsprofil

Für die Einstufungen in die Sekundarschule durch die Primarlehrperson werden die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich beurteilt. Es sind die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft und das Entwicklungspotenzial (Begabungen, Lern-/Arbeitsverhalten, Sozialverhalten sowie körperliche und kognitive Entwicklung) massaebend.

Absprachen Entscheidungshilfen

Im zweiten Quartal des Schuljahres findet ein Treffen für 1.3 Absprachen mit Beteiligung der Schulleitungen und den abgebenden Lehrpersonen der Mittelstufe und den aufnehmenden Lehrpersonen der Sekundarschule statt. (Stoffabsprachen, Treffpunkte) Den Primarlehrpersonen dienen verschiedene Möglichkeiten

zur Empfehlung. Als Entscheidungshilfen können unter anderem folgende Instrumente herangezogen werden:

- Zeugnisnoten
- Schülerbeurteilungsbogen
- Quervergleiche
- Gespräche mit Stufenkollegen/Stufenkolleginnen und Fachpersonen (bspw. SHP)

Einstufungen

1.4 Die Einstufungen in Stammklasse und Niveaus werden aufgrund der Empfehlung der Primarlehrperson vorgenommen.



Einstufung Stammklasse

1.4.1 Es gibt zwei verschiedene Stammklassen:

Stammklasse G Grundlegende Anforderungen
 Stammklasse E Erweiterte Anforderungen

Die Primarlehrperson weist die Schülerin/den Schüler auf Grund einer Gesamtbeurteilung, die sich gleichwertig an den im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft (NMG) sowie am Entwicklungspotenzial (Begabungen, Lern-/ Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, körperliche und kognitive Entwicklung) ausrichtet, in die entsprechende Stammklasse ein.

Einstufung Mathematikniveaus

- 1.4.2 Mathematik ist ein Niveaufach. Es wird in je drei Leistungszügen unterrichtet. Auf Grund der Schülerzahlen kann dieses Fach auch in 2 Leistungszügen e und g unterrichtet werden.
 - g grundlegende Anforderungen
 - m mittlere Anforderungen
 - e erweiterte Anforderungen

Die Primarlehrpersonen geben ebenfalls eine Empfehlung für dieses Fach ab. Sie stützen sich dabei hauptsächlich auf die während des 6. Schuljahres erbrachten Leistungen in den Bereichen Arithmetik/Sachrechnen, Geometrie sowie das Entwicklungspotenzial der Jugendlichen.

Einstufung Französischniveaus

- 1.4.3 Französisch ist ein Niveaufach und wird in je drei Leistungszügen unterrichtet. Auf Grund der Schülerzahlen kann dieses Fach auch in 2 Leistungszügen e und g unterrichtet werden.
 - g grundlegende Anforderungen
 - m mittlere Anforderungen
 - e erweiterte Anforderungen

Die Primarlehrpersonen geben ebenfalls eine Empfehlung für dieses Fach ab. Sie stützen sich dabei auf die während des 6. Schuljahres erbrachten Leistungen im Unterricht sowie das Entwicklungspotenzial der Jugendlichen.

Einstufung Englischniveaus

- 1.4.4 Englisch ist ein Niveaufach und wird in je drei Leistungszügen unterrichtet. Auf Grund der Schülerzahlen kann dieses Fach auch in 2 Leistungszügen e und g unterrichtet werden.
 - g grundlegende Anforderungen
 - m mittlere Anforderungen
 - e erweiterte Anforderungen

Die Primarlehrpersonen geben ebenfalls eine Empfehlung für dieses Fach ab. Sie stützen sich dabei auf die während des 6. Schuljahres erbrachten Leistungen im Unterricht sowie das Entwicklungspotenzial der Jugendlichen.



Förderklassen

1.4.5 Schülerinnen und Schüler der Förderklassen können in einzelnen Fächern in Absprache mit den Lehrpersonen der Regelklassen den Unterricht in einer Stammklasse bzw. in den Niveaufächern besuchen. (vgl. Art. 3, Modell)

Information Erziehungsberechtigte 1.5 Während der 6. Klasse der Primarschule finden im ersten Semester Elterninformationsabende der Sekundarschule statt. Die Primarlehrpersonen führen mindestens ein Übertrittsgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Die Empfehlung über die Zuteilung in die Stammklasse und in die Niveaus in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch wird den Eltern schriftlich vor dem 15. März mitgeteilt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Aufnahme in die Sekundarschule nehmen die Eltern dies zur Kenntnis.

Anmeldung

1.6 Die Anmeldung an die Sekundarschule erfolgt durch die abgebende Primarlehrperson via Schulleitung bis spätestens 20. März.

2. Übertrittsprüfung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule

Anmeldung zur Prüfung

2.1. Falls die Eltern mit den Zuteilungen (Stammklasse und/oder Niveauzuteilung in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch) nicht einverstanden sind, können die Eltern ihr Kind für die kantonal koordinierte Übertrittsprüfung anmelden.

Anmeldeformulare sind bei der Primarlehrperson, bei der Schulleitung der SA Auen (Thurstrasse 23) und der Schulverwaltung (St. Gallerstrasse 25) erhältlich.

Anmeldeschluss ist jeweils der Samstag vor den Frühlingsferien. Die Übertrittsprüfung steht lediglich Schülerinnen und Schülern der Primarschule offen.

Prüfungsfächer Allgemeines 2.2. Für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler findet nach den Frühlingsferien eine von der Sekundarschule organisierte Übertrittsprüfung statt.
Prüfungsaufgaben und Beurteilungsmassstab werden von der kantonalen Arbeitsgruppe KAP (Koordinierte Aufnahmeprüfung) vorgegeben.

Stammklasse

- 2.2.1 Massgebende Prüfungen für die Stammklassenzuteilung:
 - Deutsch (Sprachlehre und Rechtschreibung)
 - Allgemeinwissen und Kombinationsfähigkeit
 - Aufsatz

Für die Zuteilung gelten folgende Grenzen:

- Stammklasse G ⇒ Prozentrang < 55</p>
- Stammklasse E \Rightarrow Prozentrang ≥ 55



Englisch

Mathematik, Französisch, 2.2.2 Massgebende Prüfungen für die Einteilung in die Niveaufächer:

Mathematik

• Schriftliches Rechnen (Grundoperationen, Masse, Lösungsstrategien)

Französisch

• Aufgaben aus Envol 5 + 6 (Unités 1-14)

Englisch

• Aufgaben aus Young World (bis Young World 4, Unit 3)

Anforderungen

2.2.3 Für die Zuteilung gelten folgende Grenzen:

Niveau g \Rightarrow Prozentrang x < 4040 bis 69 Niveau m Prozentrang Prozentrang Niveau e \Rightarrow **≥ 70**

Information Entscheid

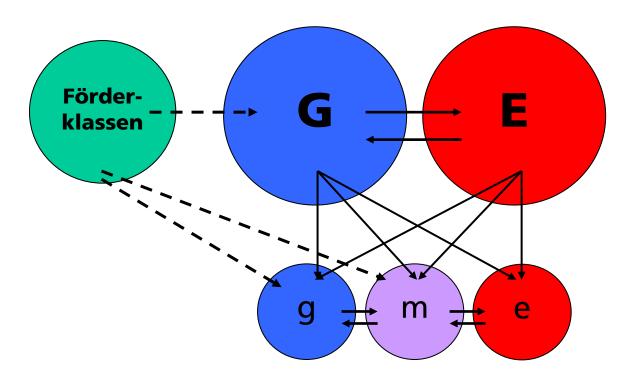
2.2.4 Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über die Prüfungsresultate und die daraus folgenden Zuweisungen informiert.

Rechtsmittelbelehrung

2. 3. Sind die Erziehungsberechtigten mit den Zuweisungen nicht einverstanden, kann innerhalb von 20 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.



3. Modell



Es werden zwei Stammklassen (G für grundlegende Anforderungen und E für erweiterte Anforderungen) angeboten, wobei in den zwei Stammklassen alle Fächer mit Ausnahme der Niveaufächer Mathematik, Französisch und Englisch erteilt werden. In der Förderklasse (Kleinklasse) wird individualisierend und ohne Niveaus unterrichtet.

In den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch werden drei Leistungsniveaus geführt (Auf Grund spezieller Verhältnisse, z.B. geringe Schülerzahl, können auch zwei Niveaus g und e geführt werden):

- g grundlegende Anforderungen
- m mittlere Anforderungen
- e erweiterte Anforderungen



4. Umstufungen in der Sekundarschule

Allgemeines

4.1 Im Verlaufe des Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler an zwei festgelegten Terminen die Stammklasse sowie die Niveaus wechseln, sofern die Leistungsentwicklung einen Wechsel nahe legt.

Anträge, Entscheid

4.1.1 Die Umstufungsanträge werden von der Klassenlehrperson oder bei einem Fach von der Fachlehrperson an die Schulleitung gestellt. Auf Grund von Gesprächen mit Lehrpersonen, bei denen keine Einigkeit erzielt wurde, können auch Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Umstufungsantrag an die Schulleitung stellen. Diese entscheidet über die Umstufungen.

Termine

- 4.1.2 Umstufungstermine sind jeweils zu Beginn des neuen Semesters:
 - 1. Semester: Montag nach den Sommerferien2. Semester: Montag nach den Sportferien

Zwischen den offiziellen Umstufungsterminen ist in Ausnahmefällen eine Umstufung möglich, wenn Erziehungsberechtigte, die Schülerin oder der Schüler und die Lehrpersonen einverstanden sind. Der Antrag auf ausserterminliche Umstufung muss von der Schulleitung bewilligt werden.

Umstufung Stammklasse Vorgehen und Kriterien

4.2 Die Umstufung (mit vorheriger Absprache zwischen Fach- und Klassenlehrperson) von der Stammklasse G in die Stammklasse E oder umgekehrt erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson und/oder der Erziehungsberechtigten.

Bis spätestens drei Wochen vor dem Umstufungsentscheid (zweitletzte Semesterwoche) hat ein Gespräch zu einem allfälligen Wechsel zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten stattzufinden.

Die Schulleitung entscheidet über die Anträge. Die Erziehungsberechtigten und das Präsidium (Behörde) der Sekundarschulgemeinde werden schriftlich benachrichtigt.

Das Verfahren gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler von Förderklassen beim Wechsel in eine Stammklasse G, üblicherweise in den nächst tieferen Jahrgang.

Nebst den Notenschnitten in den massgebenden Fächern wird auch das Entwicklungspotenzial (Begabungen, Lern-/Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, körperliche und kognitive Entwicklung) bei jeder Umstufung berücksichtigt.

Kriterien:

Für die Umstufung wird eine ganzheitliche Beurteilung des Schülers/der Schülerin von allen beteiligten Lehrpersonen vorgenommen.



Fächer:

- Deutsch
- NMG (Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie)

Dabei werden sowohl die Noten der massgebenden Fächer als auch das Entwicklungspotenzial und die Motivation zur Nacharbeit fehlender Lerninhalte berücksichtigt.

In der Regel kann eine Aufstufung erfolgen, wenn die beurteilenden Lehrpersonen klare Anhaltspunkte haben, dass der Schüler oder die Schülerin dem Unterricht in der Stammklasse E mit erweiterten Anforderungen gut zu folgen vermag. Dazu werden konstant gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch und NMG vorausgesetzt. Es muss eine positive Leistungsentwicklung feststellbar sein.

Eine Umstufung kann auch in umgekehrter Richtung erfolgen. Wenn der Schüler oder die Schülerin dem Unterricht in der Stammklasse E nicht mehr folgen kann, wird ein Wechsel in die Stammklasse G vorgenommen. Massgebend sind die minimalen Lernziele in den Fächern Deutsch und NMG. Wenn die Leistungen in diesen Fächern längere Zeit im ungenügenden Bereich verweilen, ist eine Abstufung angezeigt. Es besteht die Möglichkeit, die Umstufung in die tiefere Stammklasse um ein Semester zu verschieben, wenn klare Hinweise vorhanden sind, dass eine Leistungssteigerung erwartet werden kann. Der vorübergehende Leistungsabbau muss durch einen besonderen Umstand (z. B. eine längere Krankheit, einen schweren Unfall, akute Schwierigkeiten im familiären oder Sozialen Umfeld usw.) begründet werden können.

Umstufung Niveaus Vorgehen und Kriterien

4.3 Für die Umstufung wird eine ganzheitliche Beurteilung des Schülers/der Schülerin von allen beteiligten Lehrpersonen vorgenommen. Dabei werden sowohl die Noten der massgebenden Fächer als auch das Entwicklungspotenzial und die Motivation zur Nacharbeit fehlender Lerninhalte berücksichtigt.

Niveaufächer:

Mathematik: Algebra/Arithmetik und Geometrie
 Französisch: mündliche und schriftliche Leistung
 Englisch: mündliche und schriftliche Leistung

In der Regel erfolgt ein Wechsel ins nächsthöhere Niveau, wenn die Leistungen konstant gut bis sehr gut sind und den beurteilenden Lehrpersonen klare Anhaltspunkte vorliegen, dass die Schülerin oder der Schüler im höheren Niveau erfolgreich mitarbeiten kann.

Eine Abstufung ins nächsttiefere Niveau wird vorgenommen, wenn die Leistungen im Niveau über längere Zeit ungenügend sind.

Niveauwechsel werden von der entsprechenden Fachlehrperson



und von den Fachlehrpersonen des Jahrgangs bei der Schulleitung beantragt. Die Klassenlehrperson wird informiert.

Die Schulleitung entscheidet über den Antrag. Die Eltern werden schriftlich durch die Schulleitung in Kenntnis gesetzt.

Die Erziehungsberechtigten können Anträge für einen Niveauwechsel an die Klassenlehrperson stellen.

Rechtsmittelbelehrung bei Umstufungen

4.4 Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann innerhalb von 20 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

5. Repetition

Allgemeines

5.1 Eine Repetition der Jahrgangsklasse kann ermöglicht werden, wenn besondere Umstände (Krankheit/Unfall) oder die persönliche Entwicklung des Kindes dies verlangen. Fachlich ungenügende Leistungen sind kein ausreichender Grund für eine Repetition.

Ein Wechsel von der Stammklasse G in die Stammklasse E mit gleichzeitigem Wechsel in den tieferen Jahrgang gilt ebenfalls als Repetition.

In der Sekundarschule ist nur eine Repetition möglich. Eine Repetition erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson und durch Beschluss der Schulleitung.

Bei einer Repetition wird der Schüler oder die Schülerin auf Grund von Gesprächen mit allen Beteiligten in den Niveaus neu eingestuft.

6. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten, Gültigkeit

6.1 Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Sekundarschulbehörde vom 29. Mai 2018 per 1. August 2018 in Kraft. Frühere Versionen dieses Reglements sind in der Folge aufgehoben.